

Ausgabe vom 20. Januar 2022 | 31. Jahrgang | Nr. 1



| Der Bürgermeister von Hörsel, Rainer Rudloff (l.), und Landrat Onno Eckert gaben die sanierte Kreisstraße gemeinschaftlich wieder für den Verkehr frei.

Ortsdurchfahrt Hörselgau freigegeben

Ehemalige Kreisstraße nach der Übergabe instand gesetzt

Hörsel I Die ehemalige Kreisstraße K13, die Fröttstädter Straße als Ortsdurchfahrt von Hörselgau, ist heute wieder für den Verkehr freigegeben worden. Komplexmaßnahme ist als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Gotha, der Gemeinde Hörsel, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden (WAG), der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) und der Ohra Energie GmbH umgesetzt worden.

Dabei hat der Landkreis Gotha in der Fröttstädter Straße vom Kreuzungsbereich Lauchaer Straße/ Friedhofsweg auf einer Länge von 850 m in Richtung Fröttstädt die Fahrbahn in voll gebundener Bauweise grundhaft ausgebaut. Der Wasserund Abwasserzweckverband trägt die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie die partielle Erneuerung der Regenwasserkanalisation. Im Auftrag der Gemeinde Hörsel werden die Bordanlagen, Gehwege sowie die Straßenbeleuchtung und zwei barrierefreie Bushaltestellen ersetzt. Die Ohra Energie veranlasst die Erneuerung der Gashauptleitung und von Hausanschlussleitungen. Im Auftrag der TEN werden Niederspannungskabel verlegt sowie vorhandene Freileitungen und Masten zurückgebaut.

Die Telekom, die ursprünglich nicht am Verfahren beteiligt war und kein Vertragspartner der übrigen am Bau beteiligten Auftraggeber ist, hat die Erdverkabelung und die Umverlegung der LWL-Kabeltrasse übernommen. Die Leistungen der Telekom wurden nachträglich direkt an die Baufirma vergeben.

Die Baumaßnahme wurde am 31. August 2020 begonnen, sie endet mit der Verkehrsfreigabe am 22. Dezember 2021. Die Gesamtkosten werden sich auf etwa 2,2 Euro belaufen, der Anteil des Landkreises beträgt ca. 900.000 Euro.

Die Planung sowie die Bauleitung oblag dem Ingenieurbüro Oppermann GmbH aus Gotha. Die beauftragte Baufirma war die EUROVIA VBU GmbH, Niederlassung Weimar, aus Umpferstedt. Die Maßnahme des Landkreises Gotha wird mit Mitteln des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie Kommunale Verkehrsinfrastruktur gefördert. Es handelt sich dabei um eine nachträgliche Unterhaltungsmaßnahme, da die ehemalige Kreisstraße K 13 bereits 2019 zur Kommunalstraße abgewidmet worden war. Einige Restleistungen wie Teilbereiche der Nebenanlagen am Bauende, der Rückbau Freileitungsmasten sowie Kontrollprüfungen werden im Jahr 2022 noch ausgeführt.

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse S. 2 Änderung der Hauptsatzung S. 2 Allgemeinverfügungen S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 7
Freie Plätze an der VHS S. 15
Zensus 2022 im Landkreis S. 16

"Freitag ab eins": Am 21. Januar steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde "Freitag ab eins macht Onno deins" via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: https://www.landkreis-gotha. de/service/freitag-ab-eins/

Weihnachtsbaumentsorgung: Noch bis zum 28. Januar werden Weihnachtsbäume ausschließlich an den Tagen des jeweiligen regulären Bioabfuhrtermins kostenlos entsorgt. Die Sammlung erfolgt durch ein separat und unabhängig von der Entleerung der Biotonnen eingesetztes Fahrzeug. Außerdem können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Zu beachten ist, dass die Weihnachtsbäume bei der Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z. B. Lametta) und Pflanzbehältern sind. Die Bäume sollen gut sichtbar am Grundstück bereitgestellt werden.

Kulturnadel: Seit 2014 wird die "Kulturnadel des Freistaats Thüringen" an Persönlichkeiten vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben. Der Preis, der zehnmal pro Jahr zuerkannt wird, ist mit jeweils 750 Euro dotiert. Vorschlagsberechtigt sind kulturelle Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2022. Weitere Informationen unter www. staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/preise.

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Januar/Februar 2022

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 31.01.2022
Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 01.02.2022
Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 02.02.2022
Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 03.02.2022
Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 13.01.2022

Landrat

Amtliche Bekanntmachung Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Kreistag Gotha hat am 08.12.2021 mit Beschluss Nr. 48/2021 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.12.2021, eingegangen im Landratsamt Gotha am 23.12.2021, den Eingang der o.g. Satzung bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird zugelassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert Gotha, 11.01.2022 Landrat

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018, vom

02.08.2019 sowie vom 18.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

 nach § 6 wird der § 6a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen eingefügt.

§ 6a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Kreistages oder seiner Ausschüsse aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Landrat stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Kreistagsmitglieder oder Ausschussteilnehmer zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Kreistag bzw. Ausschuss beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Landrat nach Satz 3 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Kreistages bzw. Ausschusses geltenden Regelungen unberührt.
- (2)Ist es dem Kreistag in der vom Landrat nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Kreistags im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Kreistags zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Landrat hat die Kreistagsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen nach § 39 dürfen in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 nicht durchgeführt werden. Die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 sind zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Gemäß §§ 112 i. V. m. 36a Abs. 3 Satz 2 ThürKO fällt dies in die Zuständigkeit des Landkreises.

§ 2

(1) § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der nach § 105 Abs. 1 ThürKO zu bildende Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 8 weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Landrat, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter im Amt; der Stellvertreter hat im Vertretungsfall Stimmrecht im Kreisausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert Siegel Gotha, 03.01.2022 Landrat Landratsamt Gotha

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Teil 1: Verweis auf geltendes Thüringer Recht

Es wird auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 24.11.2021 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.09.2021 nebst der zugehörigen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 26.11.2021 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Teil 2: Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Der Landrat des Landkreises Gotha ordnet auf Weisung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10.12.2021 als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i. V. m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Gotha an:

I. Erster Abschnitt Abweichende allgemeine Bestimmungen

§ 1 Abweichende Begriffsbestimmung

Abweichend von § 2 Abs. 2 Nr. 16 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bedürfen folgende Personen keines Nachweises eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines in den § 2 Abs. 2 Nr. 9 genannten Tests:

- Geimpfte im Sinne des § 2 Nr. 2 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 / § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, bei denen die letzte für eine Grundimmunisierung erforderliche Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Davon abweichend gilt die Befreiung für Personen, die eine Grundimmunisierung mit dem Impfstoff der Firma Janssen erhalten haben, nur dann, wenn entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in der aktuellen Fassung eine zusätzliche Impfung mit einem mRNA-Impfstoff zur Optimierung des Impfschutzes erfolgt ist und diese nicht länger als 6 Monate zurückliegt,
- Geimpfte im Sinne des § 2 Nr. 2 SchutzAusnahmV / § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO, die zusätzlich eine Auffrischimpfung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in der aktuell gültigen Fassung erhalten haben,
- Genesene im Sinne des § 2 Nr. 4 SchAusnahmV / § 2 Abs. 2 Nr. 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

II. Zweiter Abschnitt Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

§ 2 Kontaktbeschränkung

MaßnVO sind private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum nur gestattet mit

- den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und
- einer weiteren haushaltsfremden Person.
- (2) Die Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung des § 17 Abs. 1 Satz 2, 3 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bleiben unberührt.

§ 3 Verpflichtung zur Verwendung einer FFP2-Maske

- (1) Abweichend von § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist in geschlossenen Räumen und Fahrzeugen des dort geregelten Katalogs eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu verwenden
- (2) Die Ausnahme des § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 Hs. 2 ThürSARS-COV-2-IfS-MaßnVO für den öffentlichen Personennahverkehr und den öffentlichen Personenfernverkehr, für den § 28b Abs. 5 IfSG gilt, bleibt hiervon unberührt.
- (3) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO unberührt.

§ 4 Verpflichtung zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske

Die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske richtet sich nach den Bestimmungen des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

§ 5

Maximale Kapazitätsauslastung und Personenobergrenzen für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen

- (1) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen in geschlossen Räumen beträgt abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 30 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 100 teilnehmenden Personen liegt. Für kulturelle Veranstaltungen im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 1i ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume beträgt abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 2a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 50 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 200 teilnehmenden Personen liegt. Für kulturelle Veranstaltungen im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2c ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Satz 1 entsprechend.

§ 6 Personenobergrenzen für nichtöffentliche Veranstaltungen

- (1) Für nichtöffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen liegt die Personenobergrenze abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1c ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bei bis zu gleichzeitig 30 teilnehmenden Personen.
- (2) Für nichtöffentliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume liegt die Personenobergrenze abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 2b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bei bis zu gleichzeitig 50 teilnehmenden Personen

§ 7 Erweiterte Verkaufsflächenregelung im Einzelhandel

Bekanntmachungen

des Einzelhandels die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 sicherzustellen, dass sich in den Geschäfts- und Betriebsräumen nicht mehr als ein Kunde pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhält. Für Einkaufszentren ist zur Berechnung der nach Satz 1 maßgeblichen Verkaufsfläche die Summe aller Verkaufsflächen in der Einrichtung zugrunde zu legen.

§ 8 Erweiterte 3G-Zugangsbeschränkung

Abweichend von § 18 Abs. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt die 3G-Zugangsbeschränkung auch für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen in Dienststellen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstigen Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

§ 9 Erweiterte 2G-Zugangsbeschränkung

Abweichend von § 18 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für Fahrschulen und für Schulungen in erster Hilfe die 2G-Zugangsbeschränkung.

§ 10 Erweiterte 2G-Plus-Zugangsbeschränkung

- (1) Abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d), e), f), g) und i) ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVOgiltfürfolgende Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die 2G-Plus-Zugangsbeschränkung
 - Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes, wobei die Ausnahmen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d) ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO entsprechend gelten,
 - bei der Inanspruchnahme k\u00f6rpernaher Dienstleistungen mit Ausnahme medizinisch, therapeutisch oder pflegerisch notwendiger Dienstleistungen,
 - 3. bei Reisebusveranstaltungen,
 - bei entgeltlichen Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken,
 - 5. bei kulturellen Veranstaltungen, wie Lesungen, Theater-, Kino- oder Opernaufführungen.
- (2) Abweichend von § 18 Abs. 3 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt in geschlossenen Räumen die 2G-Plus-Zugangsbeschränkung für alle öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen.

§ 11 Sportveranstaltungen

Bei Sportveranstaltungen sind Zuschauer untersagt.

§ 12 Alkoholausschank und Alkoholkonsum

Der Ausschank von Alkohol im öffentlichen Raum einschließlich in öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages untersagt.

III. Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 13 Geltungsdauer

- Diese Allgemeinverfügung tritt am 11.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 20.12.2021 außer Kraft.
- (2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung

des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eckert Landrat Gotha, den 10.12.2021

Landratsamt Gotha

An alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 und 14a Geflügelpest-Verordnung

Allgemeinverfügung

- Es wird für alle Bestände mit gehaltenem Geflügel im Landkreis Gotha die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
- Geflügel darf im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha au-Berhalb einer registrierten Geflügelhaltung sowie auf Geflügelmärkten, Geflügelbörsen oder durch mobile Geflügelhändler an Verkaufsfahrzeugen und zur Anlieferung nach Vorbestellung nicht abgegeben und erworben werden.
- 3. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben mindestens die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Anlage 1 einzuhalten.
- 4. Alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha anzuzeigen.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 4. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes und gilt bis auf Weiteres.
- 7. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- 8. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

- 1

In Deutschland werden neuerlich seit Mitte Oktober 2021 HPAIV H5N1-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel gemeldet.

Es scheint sich ein ähnlicher Trend wie im letzten Jahr abzuzeichnen: HPAIV H5N1-infizierte Wasser- und Raubvögel an der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen scheinen den Beginn eines neuen überregionalen Geschehens darzustellen. Weiterhin lassen Funde von HPAIV H5 in gesammeltem Kot von Wasservögeln bzw. gesund erlegten Enten eine weite geografische Verbreitung des Virus auch in gesund erscheinenden Wasservögeln vermuten. Die Ergebnisse der genetischen Analyse scheinen die These zu bestätigen, dass dieses Virus in Nordwesteuropa und Skandinavien auch während des Sommers kursierte. Es handelt sich daher vermutlich nicht um einen Neueintrag aus Zentralasien.

Das HPAI H5N1-Virus hat bereits wieder zu Ausbrüchen in einem Tierpark im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in verschiedenen kommerziellen Puten-, Hühner- und Wassergeflügelhaltungen, u. a. in Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern geführt. Auch in Thüringen wurde Anfang Dezember 2021 in zwei Beständen der Ausbruch der Geflügelpest durch das HPAIV H5N1 festgestellt.

Daher wird gemäß Risikoeinschätzung des FLI (Stand 26.10.2021) das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln als hoch eingestuft.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen.

Ш

Die weitere ausführliche Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eingesehen werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

> Landratsamt Gotha 18.- März- Str. 50 99867 Gotha

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

gez. Eckert Landrat Gotha, 14.12.2021

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VWGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen dieser Verfügung befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.

Anlage 1

Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen zum Schutz vor Geflügelpest

- Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder- matten).
- Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
- 3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren
- 5. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
- 10. Bei Verlusten von mehr als 2% oder bei einer Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme von jeweils mehr als 5 % hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Landratsamt Gotha

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern, Änderung der Allgemeinverfügung vom 29.07.2021

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Gotha erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im LK Gotha halten, folgende

Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung vom 29.07.2021 gilt ab dem 01.01.2022 weiterhin fort.
- II. Der Tenorpunkt IV der Allgemeinverfügung vom 29.07.2021 erhält folgende Fassung:
 - Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinderhaltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den **Status "frei von BVD"** gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,
 - a. in denen die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden oder
 - b. in denen sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind oder

Amtlicher Teil | 20. Januar 2022

6

Bekanntmachungen

- c. die in einem von BVD freien Mitgliedsstaat oder einer solchen Zone gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang VII Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 liegen.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II wird angeordnet.
- IV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- VI. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha 18.-März-Str. 50 99867 Gotha

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@kreis-gth.de-mail.de

Hinweis

Nach Anerkennung des Status "frei von BVD" für Thüringen dürfen in Thüringer Rinderbetriebe mit dem Betriebsstatus "frei von BVD" nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVD geimpft wurden.

gez. Eckert Landrat Gotha, den 06.01.2022

Diese Allgemeinverfügung sowie die Begründung für ihren Erlass können im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Gotha, Mauerstraße 20, 99867 Gotha eingesehen werden.

Hinweis

auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Gotha als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 04.01.2022, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de, amtlich bekannt gemacht wurde.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | Redaktion: Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Fotos: LRA | Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | Vertrieb: MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | Druck: ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 03.02.20022.

WAZV Apfelstädt-Ohra

Bekanntmachung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 18.07.2018 in Verbindung mit der 1. Änderung vom 30.11.2020

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich für seinen Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2020 dauerhaft nicht vorgesehen ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren bis zum 30.09.2022 entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes ApfelstädtOhra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des
Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des
Zweckverbandes förderfähig. Für die Bearbeitung eines
Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.
Entsprechende Formulare finden Sie unter https://www.aufbaubank.
de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen. Hier sind auch alle
Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartnerin beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unsere Mitarbeiterin,

Frau Ute Kellner, Tel.: 03624 - 31703-23 zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz Werkleiter

– Ende des amtlichen Teils –

Alle Ausschreibungen finden Sie auch unter www.landkreis-gotha.de

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht" (m/w/d) im Ordnungsamt, Sachgebiet Ausländerbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug;
- Antragsbearbeitung im Bereich der Prüfung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln "Blaue Karten";
- Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung von Visa;
- Feststellung von Versagungsgründen und Fertigung von Ablehnungsbescheiden;
- Widerruf von Aufenthaltstiteln und Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung der Ausländer einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung;
- Zusammenarbeit mit Botschaften im Zusammenhang mit Neueinreisen:
- Identitätsprüfungen, ID-Behandlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen;
- Erarbeitung von Sachstandsberichten/Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Verfahren;
- Einzelfallprüfung und Entscheidungsvorbereitung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen, gegebenenfalls unter Abwägung von persönlichem und öffentlichem Interesse;
- Prüfung und Entscheidungsvorbereitung über Anträge auf Passersatzdokumente, Reiseausweise und sonstiger ausländerrechtlicher Bescheinigungen sowie Passersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw.
 Bachelor of Arts Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden DurchführungsVO sowie angrenzender Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen.
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. i. V. Fröhlich Eckert Landrat Gotha, den 03.12.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgenden **zwei Stellen** aus:

"Mitarbeiter Infektionsschutz / Hygienekontrolleur" (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltmedizin und Infektionsschutz

Die Tätigkeit umfasst die

- Überwachung, Ermittlung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Koordinierung antiepidemischer Maßnahmen sowie der Entwicklung von Präventionskonzepten sowie Beratung und Mitwirkung an Schwerpunktprojekten;
- Beratung und gesundheitliche Aufklärung im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten und Gesundheitsschädlingen;
- Überwachung und Einhaltung von Hygienevorschriften in medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen des Rettungsdienstes und des gewerblichen Krankentransportes und anderer gewerblicher Einrichtungen, die der hygienischen Überwachung nach Infektionsschutzgesetz unterliegen;
- Stellungnahmen und Beratung der Träger und Eigentümerinnen und Eigentümer;
- Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Kommunen und sonstigen Institutionen zu Fragen der Hygiene und des Infektionsschutzes oder sonstigen gesundheits- gefährdenden Einflüssen aus der Umwelt;
- Teilnahme und Mitwirkung bei der Heimaufsicht insbesondere aus Sicht der Hygiene und des Infektionsschutzes;

Ausschreibungen

- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Erfassung und Ermittlung eingehender Meldungen, Einleitung von Maßnahmen, Aufklärung und Information über Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen der Betroffenen und Umgebung;
- Belehrung von Personen im Lebensmittelgewerbe mit Ausfertigung von Gesundheitszeugnissen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleur oder
- eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung in einem Krankenpflegeberuf bzw. im medizinischen Bereich mit Bezug zu Hygiene;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im ÖGD;
- umfassende Kenntnisse im Infektionsschutzgesetz sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- sicheres Auftreten, Konfliktfähigkeit und Kundenorientierung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- · Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Eine Stelle ist im befristeten Arbeitsverhältnis für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und einer sich hieran voraussichtlich anschließenden Elternzeit nach dem BEEG zu besetzen. Die zweite Stelle steht zur unbefristeten Stellenbesetzung zur Verfügung.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet** zur Vertretung eines Beschäftigten (m/w/d), nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Finanzverwaltung" (m/w/d) in der Finanzverwaltung/Kämmerei

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie des Rechnungswesens des Landkreises:
- Mitwirkung bei der Planung und Abrechnung des Haushaltes des Landkreises und bei der Aufstellung der Jahresrechnung;
- Erarbeitung des Haushaltssatzungsentwurfs und Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts- und Finanzplans;
- Überwachung der Haushaltsführung und Haushaltsrechnung im Landratsamt;
- Verwaltung der Schulden und Rücklagen;
- Führung der Vermögensübersichten und Anlagennachweise;
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Behördenleitung;
- Bearbeitung von steuerlichen Angelegenheiten des Landkreises;
- Erstellung von Haushalts- und Finanzberichten sowie Finanzstatistiken;
- Betreuung der Finanzfachanwendungssoftware für den Bereich der Kämmerei in Vertretung.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, in der kommunalen Haushaltswirtschaft und angrenzenden Bestimmungen sowie im Steuerrecht;
- detaillierte Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht Thüringen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Konfliktfähigkeit;
- Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit allen am Arbeitsprozess Beteiligten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des

Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 05.01.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt aufgrund freier Stellenanteile zur alsbaldigen Besetzung, **vorerst befristet bis zum 31.12.2022**, nachfolgende Teilzeitstelle aus:

"Mitarbeiter Kundenservice" (m/w/d) im Eigenbetrieb "Kommunaler Abfallservice" des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Anfragen bzgl. des Anschlusses von Einzelpersonen, Haushalten und Gewerbebetrieben an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung / Abfallberatung;
- Bearbeitung des Postrücklaufs mittels Datenrecherchen;
- Bearbeitung von Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Betreuungssachverhalten;
- Antragsbearbeitung anhand eines Gebührenabrechnungsprogramms;
- Bearbeitung von Änderungsanzeigen zum Gebührenbescheid;
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges durch Bescheiderteilung und Maßnahmen des Verwaltungszwanges;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Mitwirkung bei Mahn-, Vollstreckungs- und Stundungssachverhalten:
- Bearbeitung von Verlustanzeigen;
- Tonnenmanagement.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Kenntnisse der Abfall- und der Abfallgebührensatzung des Landkreises;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit, Konfliktmanagement und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Kenntnisse in der Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung sind von Vorteil.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer derzeitigen wöchentlichen Arbeitszeit von 90 v. H. eines Vollbeschäftigten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 7 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVÖD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Rechts-/Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 08.12.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Leistungsgewährung/KdU/ Teilhabepaket" (m/w/d) im Jobcenter des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsannahme, Beratung, Prüfung, Entscheidung und Zahlbarmachung von passiven Leistungen nach dem SGB II;
- Prüfung des Unterkunftsbedarfes und der Unterbringungsart bei Antragstellung;
- Ermittlung von Aufwendungen bei Mietwohnungen bzw.
 Eigenheimen/Eigentumswohnungen und Prüfung der Angemessenheit;
- Ermittlung, Prüfung und Berechnung des Anspruches auf Erstattung von Kosten für Unterkunft und Heizung unter Einbeziehung verbrauchsabhängiger Größen;
- Prüfung und Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Bearbeitung von Widersprüchen;
- Durchführung automatisierter Datenabgleiche nach § 52 SGB II.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im SGB II, Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie den angrenzenden
- Bestimmungen;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungs-

- kompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 17.12.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

"Persönlicher Referent" (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst die

- eigenverantwortliche Sichtung und vorbereitende Bearbeitung eingehender Vorgänge;
- Weiterleitung und Terminüberwachung der Aufträge und Anweisungen des Landrates bzw. Vorbereitung von Rücksprachen und Aufarbeitung spezieller interner Fragestellungen des Landrates;
- vorlagereife Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und Korrespondenzen im Auftrag des Landrates;
- formelle Kontrolle der Ausgangsschreiben, welche durch den Landrat gezeichnet werden;
- Vorbereitung und Führung von Rücksprachen zur Klärung von offenen Problemstellungen und Änderungsvorgaben durch den Landrat mit den Fachämtern;
- inhaltliche Planung von Veranstaltungen und Dienstberatungen des Landrates und Zusammenstellung von Unterlagen, Dokumentationen und Terminmappen zur deren Vorbereitung;
- Protokollführung bei Beratungen unter Vorsitz des Landrates und Anfertigung von Aktennotizen, Vor- und Nachbereitung der Ablage;
- Mitwirkung bei der Abstimmung und Überwachung von

Terminen der Behördenleitung und Entgegennahme und Einordnung von Termin- und Gesprächswünschen intern und extern:

- Konzeption, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen der Behördenleitung;
- Koordination der Aktivitäten der kommunalen Partnerschaften;
- Konzeption und Durchführung von Sonderprojekten;
- Unterstützung des Vorzimmers/Sekretariatsbereiches im Vertretungsfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Fachhochschul-bzw. Bachelorabschluss in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Politik-, Kommunikationswissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbare Ausbildung oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt:
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Loyalität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber der Behördenleitung;
- Fähigkeit zu konzeptioneller und ergebnisorientierter Arbeit, hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein;
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft;
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 27.12.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022, die nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Bauleiter" (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

Die Tätigkeit umfasst die

- komplexe Bearbeitung kommunaler Bauinvestitions- und werterhaltungsvorhaben;
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der Baumaßnahmen einschließlich der Vergabe von Bauleistungen/Dienstleistungen;
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibung kleinerer Investitionsvorhaben;
- pr

 üfen von Angebotskalkulationen im Vergabeverfahren;
- Nachtragscontrolling (Inhalt, Fristen, Preise); Prüfen, Werten und Bestätigen von Nachträgen;
- Mitwirkung bei der Prüfung und beim Abschluss von Verträgen für Planungsleistungen und deren Abrechnung;
- Erarbeitung von Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen;
- Koordinierung von Baumaßnahmen und Gewährleistung der örtlichen Bauüberwachung und Objektbetreuung;
- Sicherstellung der rechtsgeschäftlichen Abnahme von Bauleistungen;
- Durchsetzung von Ersatz- und Gewährleistungsansprüchen sowie Sicherheitseinbehalten.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Studienabschluss mindestens Bachelor oder Dipl.-Ing. (FH) im Studiengang Bauingenieurwesen in der Fachrichtung Hochbau oder in einem vergleichbaren Studiengang;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie Baurecht;
- fundierte Kenntnisse zur VOB/UvgO/VOL/B, BGB und HOAI;
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen bzw. einschlägige Berufserfahrungen, vorzugshalber als Bauleiter und im Vergaberecht;
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Engagement und organisatorische Fähigkeiten;
- Fähigkeiten zum verantwortungsvollen, selbstständigen, ergebnisorientierten und flexiblen Arbeiten;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.02.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 07.01.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

"Mitarbeiter Führerscheinwesen" (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde

Die Tätigkeit umfasst die Eignungsbeurteilung von Bewerbern/Inhabern einer Fahrerlaubnis

- Beurteilung/Zuordnung/Erfassung/Aktenbeiziehung nach Inkenntnissetzung von Mitteilungen über Eignungszweifel von Bewerbern/Inhabern Fahrerlaubnis der Gruppen 1 und 2;
- Anhörungsverfahren zur Klärung oder Ausräumung von Eignungszweifeln zur Fahreignung, Beurteilung mitgeführter ärztlicher Unterlagen, insbesondere unter Beachtung/ Würdigung Vorbemerkung Nr. 3 zu Anlage 4 FeV;
- Anordnung zur Klärung bestehender Eignungszweifel verfügen, bei feststehender Nichteignung Entzug bzw. Teilentzug der Fahrerlaubnis, ggf. Beschränkungen und Beauflagungen;
- Auswertung von Gutachten/ärztlicher Atteste etc. zur Beurteilung der Fahreignung;
- Treffen begründeter Aussagen über das mögliche künftige Versagen oder Verhalten eines Fahrerlaubnisinhabers/bewerbers für eine rechtliche Entscheidung, bei Nichtvorlage nach Maßgabe § 11 Abs. 8 FeV verfahren;
- Anordnung über die Beibringung weiterer Gutachten (Folgegutachten) z.B. Gutachten eines aaSoP nach § 11 Abs. 4 FeV;
- Bestimmung von Kontroll- und Nachuntersuchungen nach Anlage 4 FeV;
- Bescheinigung über Entzug/Teilentzug/ Beauflagungen/ Beschränkungen verfügen;
- Bekanntgabe beabsichtigter Auflagen/Maßnahmen für ein Erteilungs- bzw. Neuerteilungsverfahren.

Bearbeitung von Vorgängen zur Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umtausch und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen

- Antragsbearbeitung zur Erteilung von Fahrerlaubnissen und Ausstellung von Führerscheinen;
- Umschreiben von Fahrerlaubnissen;
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erstellung von Fahrerkarten und von Fahrerqualifizierungsnachweisen.

Nichtamtlicher Teil | 20. Januar 2022

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse zu StVG, FeV, BKrFQG;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- · Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 07.01.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Sozialarbeiter" (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst.

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation, Prüfung, Einleitung und Koordinierung von umfassenden Hilfeleistungsmaßnahmen;
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit Hilfesuchenden und Beziehern von Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII;
- Mitwirkung bei der Antragsbearbeitung zur Hilfeleistung und Bedarfsfeststellung;

- Erstellung der Hilfekonzeptionsplanung/ Gesamtplanung zur Hilfe / Integrierter Teilhabeplan (ITP);
- Vorbereitung und Durchführung von Hausbesuchen, Ansprechpartner für Bezieher von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII;
- Durchführung der Hilfeplanüberwachung;
- Mitwirkung bei Bescheid- und Widerspruchsverfahren;
- Erstellung eines Sozialberichtes im Zuständigkeitsbereich;
- Umfassende Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern und Dritten;
- Veränderungsprozesse im Rahmendes Bundesteilhabegesetzes konstruktiv und lösungsorientiert mitgestalten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht sowie der DSGVO;
- umfassende Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im SGB I, IX, X, XI und XII, BTHG sowie den angrenzenden gesetzlichen Regelungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenzen;
- psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 11b gemäß Anlage 1 zum TVÖD - Entgeltordnung (VKA), Teil B XXIV. Beschäftigte im Sozial-und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 07.01.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022, die nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Behältermanagement" (m/w/d) im Eigenbetrieb "Kommunaler Abfallservice" des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die:

- Erledigung von Logistikaufträgen zur Aufstellung, Abholung oder den Austausch von Abfallbehältnissen im Landkreis;
- Überwachung und Dokumentation des Behälterbestandes;
- Instandsetzung, Reinigung und Montage von Abfallbehältnissen;
- Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den DSD-Standplätzen des Landkreises Gotha;
- Durchführung von saisonal bedingten Pflege-, Räum- und Reinigungsarbeiten an den DSD-Standplätzen;
- Auflesen und Einsammeln von Abfällen und grobem Unrat auf den DSD-Standplätzen;
- Abtransport der eingesammelten Abfälle zur Deponie Wipperoda;
- Vertretungsaufgaben im Bereich Wertstoffhöfe im Landkreis und der Deponie Wipperoda.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung wäre von Vorteil, insbesondere als Recycling-Fachkraft;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Nachweis einer langjährigen unfallfreien Verkehrsteilnahme;
- Nachweis eines aktuellen Auszuges aus dem Verkehrszentralregister des KBA in Flensburg über den derzeitigen Punktestand;
- Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des

Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/aus-schreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 07.01.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

"Mitarbeiter Fachverwaltung Infektionsschutz" (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltmedizin und Infektionsschutz

Hauptaufgabe auf dieser Stelle ist die Impfpflichtkontrolle für Masern und Corona.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die:

- Mitwirkung bei der Organisation, Koordinierung und Gewährleistung des Geschäftsganges im Gesundheitsamt mit dem Schwerpunkt im Bereich der Umweltmedizin und Infektionsschutz;
- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren zu Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz;
- Vorbereitung von Verwaltungsakten und Einleitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen;
- Erstellung von Anordnungen zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr, einschließlich der Anordnung des Sofortvollzuges sowie der Androhung von Zwangsmitteln;
- Mitwirkung bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung; Haushaltsüberwachung und Erarbeitung von Haushaltsanalysen und Statistiken;
- Abrechnung von erbrachten Leistungen des Gesundheitsamtes gegenüber Dritten;
- Erarbeitung geforderter Fach- und Jahresberichte für das Gesundheitsamt;
- Planung, Organisation und Koordinierung von Veranstaltungen des Gesundheitsamtes;
- Ablage und Archivierung von Schriftgut.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im ÖGD und Infektionsschutzrecht;
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik:
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.02.2022 zu richten an das

Landratsamt Gotha Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Landrat Gotha, den 12.01.2022

Gemeinde Hörsel

Stellenausschreibung

Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r

Du interessierst dich für anspruchsvolle Verwaltungs- und Büroarbeit, die in einer Gemeindeverwaltung anfallen und kannst dir vorstellen Gesetze zu lesen, zu verstehen und anzuwenden? Du arbeitest gern für und mit Menschen und nutzt dafür selbstverständlich die moderne Kommunikation?

Dann bist DU bei uns genau richtig!

Wir bieten dir einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung, Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2022. Die Ausbildung dauert drei Jahre, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auf zwei Jahre verkürzt werden.

Wir bieten dir:

- eine hochwertige Ausbildung in einem tollen Team, wo du alle Bereiche unserer Verwaltung kennenlernst
- Unterstützung in fachlicher und sozialer Hinsicht
- Attraktive Rahmenbedingungen wie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD), aktuell beträgt diese (brutto)
 - 1. Ausbildungsjahr 1.043,26 €
 - 2. Ausbildungsjahr 1.093,20 €
 - 3. Ausbildungsjahr 1.139,02 €
- plus eine jährliche Sonderzahlung
- vermögenswirksame Leistung
- einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € brutto in jedem Ausbildungsjahr
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub
- bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung eine Prämie in Höhe von 400,00 €

Du bringst mit:

Formale Anforderungen

- · mittlerer Schulabschluss oder Fachabitur/Abitur
- sehr gute bis befriedigende Deutsch- und Mathekenntnisse
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- eine gute Allgemeinbildung
- eine rasche Auffassungsgabe

Nichtamtlicher Teil | 20. Januar 2022

Persönliche Anforderungen

- Interesse an Gesetzen sowie gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben
- Bereitschaft zum dienstleistungsorientierten Handeln
- teamfähig und Freude am Umgang mit Menschen
- freundliches, hilfsbereites Auftreten
- verantwortungsbewusst, zuverlässig und kommunikationsfähig

Wir haben dich neugierig gemacht?

Dann werde ein Teil unseres Teams.

Sende dafür deine vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einer Kopie des letzten Schulzeugnisses **bis zum 25.02.2022** im verschlossenen Umschlag an:

Gemeindeverwaltung Hörsel z. Hd. Bürgermeister Kennwort: Ausbildung Waltershäuser Straße 16 a 99880 Hörsel OT Hörselgau

Kosten, die Ihnen im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden von uns nicht erstattet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet. Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetztes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. Rudloff Bürgermeister

Gemeinde Hörsel

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hörsel schreibt zur Besetzung, vorbehaltlich Genehmigung Haushalt, eine **unbefristete** Stelle aus:

ein Mitarbeiter (m/w/d) in der Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung (33,5 Stunden pro Woche)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei Verkehrsschauen im Gemeindegebiet
- Fischereischeine ausstellen und verlängern
- Bearbeitung von Baumfällanträgen sowie Erstellung und Pflege eines Baumkatasters
- Genehmigung von Sondernutzungen
- Prüfung und Genehmigung von Fahrwegen (Schwerlasttransporte)
- Genehmigung von Plakatierungen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Anfragen + Beschwerden
- visuelle und operative Kontrolle der Spielplätze
- Vertretung f
 ür Einwohnermeldeamt und Friedhofsverwaltung

Folgendes wird von Ihnen erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine andere vergleichbare Ausbildung mit ausreichender beruflicher Erfahrung im Ordnungsrecht
- sicherer Umgang mit Gesetzen (Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Satzungen sowie Dienst- und Geschäftsanweisungen)
- anwendungsbereite IT-Kenntnisse in typischen Office-

- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und strukturiertes Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen mit sachlich überzeugendem und sicherem Auftreten
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Wir bieten:

- 30 Tage Erholungsurlaub
- vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD
- Zusatzversorgung im Alter
- Jahressonderzahlung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Bewerbungen sind **bis zum 25.02.2022** im verschlossenem Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Hörsel, z. Hd. Bürgermeister Kennwort: Bewerbung Ordnungsverwaltung Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel – OT Hörselgau

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber(innen) vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetztes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. Rudloff Bürgermeister

Landkreis aktuell

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Dr. med. Wolf Kunstmann

verstorben ist.

Herr Dr. med Kunstmann war viele Jahre als Amtsarzt im Landratsamt Gotha tätig. Die Zusammenarbeit war stets von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat Belegschaft Personalrat

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Annetta Gantscheff

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Frau Gantscheff hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat Belegschaft Personalrat

Nachruf

Für uns alle unfassbar, verstarb unsere Mitarbeiterin

Birgit Faulstich

am 10.12.2021.

Mit Frau Faulstich verlieren wir eine fröhliche und hilfsbereite Mitarbeiterin, die sich während ihrer langjährigen Tätigkeit im Landratsamt Gotha durch ihre freundliche Ausstrahlung und ihren Fleiß viel Anerkennung und Sympathie erworben hat.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat Belegschaft Personalrat

vhs Kreisvolkshochschule

Kultur – Gestalten – Freizeit Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de Die altdeutsche Handschrift (Sütterlinschrift) – Einführungam 21./28.01.22, Fr, 17:00 – 20:15 Uhr Sütterlinschrift – Vertiefungskurs (Tageskurs) am 29.01.22, Sa, 09:00 – 16:00 Uhr Bäume malen und zeichnen (Tageskurs) am 29.01.22, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Sprachenberatung und Einstufung für das Frühjahrssemester, um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Es berät Sie Frau Strumpf.

am 16.02.22, Mi, 16:00 – 18:00 Uhr am 22.02.22, Di, 16:00 – 18:00 Uhr am 03.03.22, Do, 16:00 – 18:00 Uhr **Niederländisch A1.2 ONLINE** ab 17.02.22, Do, 17:00 – 18:30 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Aufbaukurs: Was kann mein neues
Smartphone/Tablet? am 24.01.22, Mo, 15:00 – 20:00 Uhr (Tageskurs, Voraussetzung: Einführungskurs)

Ausbildung zum Gästeführer der Stadt Gotha

ab 24.02.22, Do, 17:30 - 20:00 Uhr

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

Teneriffa | Insel des ewigen Frühlings am 27.01.22, Do, 19:00 – 20:30 Uhr

Für weitere Auskünfte und Beratungen zu unseren Angeboten stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613 Internet: www.vhs-gotha.de

Zensus 2022: Haushaltsbefragungen im Landkreis Gotha starten

Landkreis I Die europäische Union plant mit Stichtag 15. Mai 2022 einen europaweiten Zensus aller Mitgliedsländer. In der Bundesrepublik und auch im Landkreis Gotha ist es das bis dahin größte statistische Projekt ihrer Geschichten. Die Vorbereitungen in der Erhebungsstelle des Landratsamtes Gotha haben bereits begonnen. Nun sucht die Kreisverwaltung für die Haushaltsbefragungen im Gothaer Land ehrenamtliche Interviewer.

Noch sind die Regale in der Erhebungsstelle für den Zensus 2022 im Landratsamt in Gotha leer, berichtet Erhebungsstellenleiter David Stötzer. Doch schon in wenigen Monaten wird sich dies ändern: Dann werden die Büros, die vor allem besonderen Datenschutz- und Sicherheitsansprüchen genügen müssen, nicht wiederzuerkennen sein. Mit Stichtag 15. Mai beginnen europaweit die Haushaltsbefragungen des Zensus 2022 und damit auch die Befragungen von rund 19.000 Bürgerinnen und Bürgern in rund 4.800 Haushalten im Gothaer Land. Hinzu kommen außerdem so genannte Sonderbereiche. Studierendenwohnheime, Alten- und Pflegeheime oder Justizvollzugsanstalten, die in einem gesonderten Verfahren in einer Vollerhebung erfasst werden sollen. All diese Informationen im ersten Schritt zu erheben, auszuwerten und zu lagern ist die Aufgabe der örtlichen Erhebungsstellen, bis im zweiten Schritt alle Fragebögen und Daten durch das Thüringer Landesamt für Statistik zentral nach Erfurt überführt und weiter aufgearbeitet wer-

"Der Zensus 2022 ist das größte statistische Projekt im Landkreis Gotha, das es je gab", betont Erhebungsstellenleiter David Stötzer. Doch er und sein Team seien gut vorbereitet und man freue sich auf die bevorstehenden Aufgaben. Doch diese seien nicht allein durch das vierköpfige Team der Erhebungsstelle zu bewältigen. Aus diesem Grund sucht die Kreisverwaltung ab sofort etwa 130 ehrenamtliche Interviewer, so genannte Erhebungsbeauftragte, die ab dem Stichtag 15. Mai die Gothaerinnen und Gothaer aufsuchen und eine kurze Befragung vornehmen. "Die ehrenamtli-



| Emanuel Cron, Kathrin Topf, Marie-Christin Hey und David Stötzer (v.l.n.r.) betreuen den Zensus im Landkreis Gotha.

chen Erhebungsbeauftragten werden durch die Erhebungsstelle des Landratsamtes intensiv geschult, vorbereitet und betreut", erklärt Emanuel Cron, stellvertretender Erhebungsstellenleiter in Gotha, der für die Schulungskurse verantwortlich zeichnet. Für ihre Arbeit erhalten die Interviewerinnen und Interviewer überdies auch eine lukrative Aufwandsentschädigung von bis zu 1.000 Euro in Abhängigkeit der Anzahl der befragten Haushalte. Voraussetzung für die Tätigkeit als Interviewer ist der Wohnsitz in Deutschland sowie die Volljährigkeit zum Stichtag 15. Mai 2022. "Die Erhebungsbeauftragten müssen vor allem Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sollten gute Deutschkenntnisse besitzen, kontaktfreudig und mobil sein sowie regionale Ortskenntnisse besitzen. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Der Einsatz erfolgt ausschließlich im Landkreis Gotha und nach Möglichkeit in Wohnortnähe", so Cron. Die Erhebung dauere ab dem Stichtag eigenverantwortlich zwischen vier und zwölf

Bei den Haushaltsbefragungen werden vor allem soziale, wirtschaftliche und demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand abgefragt. In einigen Fällen werden stichprobenartig auch weitere Angaben, beispielsweise zu Bildung, Beruf oder Arbeitsort erhoben, erläutert David Stötzer die Zensus-Fragebögen. Dieser solle in Anbetracht der pandemischen Lage, in welcher der direkte Kontakt zwischen Erhebungsbeauftragten und den Bürgern auf ein Mindestmaß beschränkt werden soll, im überwiegenden Teil online erfolgen, so Stötzer weiter. Er könne jedoch auch selbstverständlich als Papierfragebogen schriftlich ausgefüllt und abgegeben werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden auf der Website des Landratsamtes Gotha unter www.landkreis-gotha.de/aktuelles/zensus-2022 alle weiteren Informationen und das Bewerbungsformular zum Erhebungsbeauftragten. Darüber hinaus ist die Erhebungsstelle per E-Mail unter zensusehst@kreis-gth.de oder telefonisch unter 03621 214 596 erreichbar.

Hintergrund: Der Zensus ist eine statistische Datenerhebung, die in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union zeitgleich stattfindet. Mit dieser wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die Ergebnisse bilden die Basis für zukünftige politische und soziale Entscheidungen, beispielsweise für den Wohnungsbau, den Bau von Kitas und Schulen oder die Planung der Verkehrsinfrastruktur sowie des Öffentlichen Nahverkehrs. Auch die Bemessung von Fördermitteln und Zuweisungen für Bund, Länder und Gemeinden stützt sich auf die vom Zensus ermittelten Daten.



Seine vierte Amtszeit als ehrenamtlicher Dienststellenleiter des Ortsverbandes Gotha des Technischen Hilfswerks (THW) hat Torsten Pinkwart im November 2021 angetreten. Nach seiner Wiederwahl ernannte Torsten Pinkwart Enrico Leukert zu seinem Stellvertreter.

Der THW-Ortsverband Gotha zählt aktuell 51 Helferinnen und Helfer sowie 28 Kinder, die altersgemäß mit den Aufgaben des THW vertraut gemacht werden. Die Mitglieder des Ortsverbandes Gotha haben im vergangenen Jahr insgesamt 8614 Dienststunden geleistet, das entspricht 3436 Einsatzstunden, u.a. beim Transport von Schutzkleidung und -masken im Landkreis, beim Aufbau des Impfzentrums in Eisenach und bei der Beseitigung der Flutschäden im Ahrtal. Im Rahmen dieses Einsatzes erhielten die dort beteiligten Kameradinnen und Kameradinnen von einem betroffenen Winzer einige Flaschen überspülten Ahr-Weins, von denen der Ortsbeauftragte jetzt eine an Landrat Onno Eckert überreichte und damit symbolisch an die schlimmste Katastrophe in der Geschichte unseres Landes erinnert.